

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Brackwede | 16.01.2020 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Dornberg | 16.01.2020 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Gadderbaum | 23.01.2020 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Heepen | 23.01.2020 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Jöllenbeck | 23.01.2020 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Mitte | 23.01.2020 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Schildesche | 16.01.2020 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Senne | 16.01.2020 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Sennestadt | 23.01.2020 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Stieghorst | 16.01.2020 | öffentlich |
| Schul- u. Sportausschuss | 21.01.2020 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2020/2021

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt, sofern dies kapazitätsmäßig möglich ist.
2. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2020/21 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
3. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

Begründung:

Die Zahl der aufzunehmenden Kinder pro Klasse liegt in Abhängigkeit der Anzahl der gebildeten

Klassen grundsätzlich zwischen 25 und 29 (§ 6a Abs. 1 S. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG wurde die Klassenfrequenz an Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Schulen in Einzugsbereichen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen (vgl. Kommunalen Lernreport 2018, A3-4, S. 39 ff.) durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf maximal 25 Kinder festgelegt.

Diese Verringerung der Eingangsklassengröße soll weiterhin wie im Schuljahr 2019/2020 für Schulen mit Sprachfördergruppen angewendet werden. Durch diese Verringerung zum Schulbeginn besteht im Verlauf der Grundschulzeit eine verbesserte Möglichkeit, weitere Schülerinnen und Schüler die einen Sprachförderbedarf haben, in die bestehenden Regelklassen zu übernehmen. Fehlende Aufnahmekapazitäten können ansonsten zu Klassenteilungen führen, die im Raumbestand oft nicht realisierbar sind.

Zum Schuljahr 2020/21 wurden im regulären Anmeldeverfahren bisher von insgesamt 3.172 Schulanfängern 2.889 Kinder an den städtischen Grundschulen angemeldet. Die Anmeldezahlen der einzelnen Grundschulen sind in Anlage 1 aufgeführt. 30 Kinder wurden bisher nicht angemeldet. Zusammen mit 624 Kindern, die an Schulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht in der Schuleingangsphase verbleiben, werden im kommenden Schuljahr 3.543 Kinder die Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen besuchen. Auf dieser Grundlage dürfen gemäß § 6a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2020/21 maximal 153 Eingangsklassen (= kommunale Klassenrichtzahl) gebildet werden.

Mit der Vorgabe der kommunalen Klassenrichtzahl sollen die Bildung zu vieler zu kleiner Klassen verhindert und daraus resultierend eine bessere Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werden. Im Schuljahr 2019/20 liegt die Schüler-Lehrer-Relation (Schüler je Stelle) bei 21,95 (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Mit den in der Anlage festgelegten Aufnahmekapazitäten von 146 Eingangsklassen wird die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten und gesamtstädtisch eine Klassenfrequenz für die Eingangsklassen von durchschnittlich 24,26 Schülerinnen und Schülern je Klasse erreicht.

Aufgrund der Anmeldezahlen wird an der Brüder-Grimm-Schule eine zusätzliche Eingangsklasse gebildet.

An dreizehn Schulen überschreiten die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten. An der Queller Schule, der Wellbachschule, der GS Am Waldschlösschen, der Stiftsschule und der Hans-Christian-Andersen Schule müssen über Ablehnungen externer Anmeldungen hinaus voraussichtlich auch Kinder aus dem wohnortnahen Schuleinzugsbereich an andere Schulen beraten werden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter